Kopenhagen eingetroffen; er bringt einen gefangenen Offizier (Lieutenant v. Wundt, vom 8. württ. Inf.-Reg.), einen Unteroffizier (Clausen, von der schleswig-holstein'schen Artillerie) und 9 Gemeine mit. Dieselben wurden, wie „Flyveposten" sagt, nicht im Gefecht, sondern in Folge des Umstandes gefangen, daß sie dänische Vorposten für deutsche ansahen.

— Freiburg, 16. April. Heute wurde Frau Struve plötzlich ihrer Haft entlassen, nachdem sie über ein halbes Jahr lang Kerkerluft genossen, und man es wahrscheinlich nicht wagen wollte, die Angeklagte vor das Geschwornengericht zu stellen. Sie reiste sogleich mit dem nächsten Bahnzug nach Rastatt ab. Ficklers Prozeß kommt am 2. Mai zur Verhandlung. (Oberrh. Ztg.)

— Von den Gemeinden zu Hamburg, Wiesbaden, Ems, Baden-Baden und den Spielpächtern daselbst sind bei der Reichsversammlung Protestationen und Entschädigungsforderungen eingegangen, die in die Millionen laufen, wegen des Gesetzes, die Aufhebung der Spielhöllen betreffend. Von Baden aus ist man so schamlos, auch 2 Millionen zu fordern, die als Bestechungsgelder zu Auswirkung des Vertrags ausbezahlt wurden.

— Ein schöner Preis von 200 Louisd'or ist zu verdienen durch Ausarbeitung einer populären Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft. Sie muß die wichtigsten Lehren des Acker- und Wiesenbaues, der Viehzucht und Wirthschaftseinrichtungen enthalten, Alles auf höchstens zwanzig Bogen. Bis Neujahr 1851 muß die Arbeit in Berlin eingeschickt seyn. Die zweitbeste Arbeit wird mit 100 Louisd'or von der preußischen Regierung belohnt.

Einheimisches.

— Backnang. (Eingesendet.) Die Gefahren, welche dem von der Nationalversammlung jetzt beendigten Verfassungswerk und ebendamit der Freiheit des deutschen Volkes drohen, haben den hiesigen Volksverein veranlaßt, an den Ortsvorstand folgende Bitte zu richten:

In der Ueberzeugung, daß die angestrebte Freiheit und Einheit Deutschlands nur dann erreicht werde, wenn die Neugestaltung des Vaterlandes nach dem Willen des Volkes vollführt werde, und daß es besonders in schwierigen Fällen für die Volksvertreter von Wichtigkeit sey, gestützt auf die öffentlich ausgesprochene Meinung ihrer Mitbürger handeln zu können: erlaubt sich der Volksverein an das Stadtschultheißenamt die Bitte zu stellen, dasselbe möchte in Verbindung mit den bürgerlichen Collegien in einer in nächster Zeit (— etwa am nächsten Sonntag? —) abzuhaltenden Versammlung die Bürger zu einer Erklärung hinsichtlich der Endgültigkeit der Reichsverfassung veranlassen.

— Stuttgart den 18. April. Gestern ist der württembergische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, O. Tr. Rath Sternenfels, in der deutschen Verfassungsfrage hieher berufen, hier eingetroffen, und wohnt, wie wir hören, der heutigen Sitzung des Ministerraths bei.

— Ulm, 17. April. So eben erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß von den hier liegenden Oesterreichern von jeder Kompagnie 50 Mann vorläufig, nebst den Offizieren und Unteroffizieren 2c. den Befehl erhalten haben, schleunigst nach Oesterreich aufzubrechen. Dasselbe gilt auch von der österr. Garnison in Rastadt und Mainz. Daraus kann man schließen, daß die Ungarn tüchtig aufräumen.

— Güglingen. Ihre Maj. die regierende Königin Sophie der Niederlande, J. Königl. Hoh. die Markgräfin Wilhelm von Baden und der Prinz Friedrich von Württemberg haben unsere Brandverunglückten mit bedeutenden Unterstützungen bedacht, wofür den hohen Wohlthätern der unterthänigste Dank gesagt wird. Die Commission zu Verwendung der Beiträge.

Prevorst, Gemeindebezirks Gronau.

Rinden-Verkauf.

Die Gemeinde Prevorst verkauft am 21. d. M. in dem Schlag Stockwiesenwald ungefähr 30—40 Klafter eichene Rinden, meistens junges Gewächs.

Wenn man von den Rinden Einsicht genommen hat, wird der Verkauf an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Prevorst stattfinden.

Gronau, den 14. April 1849.

Schultheißenamt.
Klumpp.

Backnang. Naturalienpreise vom 18. April 1849.

Fruchtgattungen.		Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel	Kernen . . .	11	44	11	41	11	36
"	Dinkel	5	12	4	51	4	—
"	Roggen . . .	8	—	—	—	—	—
"	Weizen . . .	10	56	10	40	—	—
"	Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
"	Gerste	6	8	—	—	—	—
"	Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
"	Haber . . .	3	42	3	39	3	34
1 Simri	Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
"	Ackerbohnen .	—	56	—	—	—	—
"	Wicken . . .	—	45	—	—	—	—
"	Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Linsen	—	—	—	—	—	—
"	Erdbirnen . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 18 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 8 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . . 7 kr.
" Kalbfleisch . . . . . 7 —
" Schweinefleisch unabgezogen . . 9 —
" — abgezogenes . . 8 —

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim 2c.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 33. Dienstag den 24. April 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Die Ortssperre in Schwaikheim wegen der Lungenseuche unter dem Rindvieh ist aufgehoben.

Den 19. April 1849.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Mittelschönthal,
Gemeindebezirks Backnang.

Verkauf eines Hofguts.

Dem Michael Reutter, Bauern von Mittelschönthal, wird im Wege der Exekution nachstehende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

Gebäude:

Die Hälfte an 1/8 Mrg. 23,0 Rth. XVII. 10., 11., 12., 13., drei aneinandergebauten zwei zweistockigten und einem einstockigten Wohngebäude sammt Stallungen, Backofen und Kellerhütte mit Keller;

einer zweibarnigten Scheuer, mitten im Weiler;

der vierte Theil an 1/8 Mrg. 11,3 Rth., einer zweibarnigten Scheuer sammt Stallung mitten im Weiler.

Gärten:

Die Hälfte an 5,5 Rth. Gemüsgarten in Hannesgärten;

7,2 Rth. Gras- und Baumgarten in Hannesgärten;

1/8 Mrg. 43,5 Rth. Gras- und Baumgarten in Hannesgärten;

die Hälfte an 20,6 Rth. Gras- und Baumgarten allda;

die Hälfte an 12,1 Rth. Gras- und Baumgarten allda.

Aecker A.

1 1/8 Mrg. 25,2 Rth. Acker;
32,7 Rth. Wiese;
5,0 Rth. Laubgebüsch;
1 2/8 Mrg. 14,9 Rth. im Greuth;
5/8 Mrg. 13,5 Rth. in Hinteräckern,
6/8 Mrg. 45,0 Rth. im Mittelklöpferfeld;
4/8 Mrg. 20,4 Rth. im Mittelklöpferfeld;
3/8 Mrg. 10,2 Rth. im Mittelklöpferfeld;

Aecker B.

4/8 Mrg. 17,6 Rth. Acker;
1,2 Rth. einmad. Wiese;
4/8 Mrg. 18,8 Rth. in den Lausäckern;
3/8 Mrg. 33,8 Rth. im Langgewänd;
3/8 Mrg. 2,7 Rth. allda;
5/8 Mrg. 47,8 Rth. in Hinteräckern;
4/8 Mrg. 12,5 Rth. allda.

Aecker C.

3/8 Mrg. 40,1 Rth. im Klingenhau;
2/8 Mrg. 45,7 Rth. Acker;
6,5 Rth. Wiese;
3/8 Mrg. 4,2 Rth. im Klingenhau;
3/8 Mrg. 18,3 Rth. im Klingenhau;
1/8 Mrg. 37,4 Rth. allda;
4/8 Mrg. 15,5 Rth. in den Spitzäckern;
2/8 Mrg. 26,5 Rth. Acker;
33,6 Rth. Wiese;
3/8 Mrg. 12,1 Rth. in den Leichtäckern;
4/8 Mrg. 5,8 Rth. Acker;
26,6 Rth. Wiese;
4/8 Mrg. 32,4 Rth. in Leichtäckern.
2/8 Mrg. 41,7 Rth. Acker;
29,9 Rth. Wiese;
2,0 Rth. Laubgebüsch;

5/8 Mrg. 25,6 Rth. im Brachrain;
4/8 Mrg. 6,6 Rth. Acker;
1,8 Rth. einmad. Grasrain;
4/8 Mrg. 8,4 Rth. unter den Gärten;

Wiesen:

3/8 Mrg. 11,1 Rth. Wiese;
1/8 Mrg. 42,0 Rth. Acker;
5/8 Mrg. 5,1 Rth. in Spitzäckern;
43,7 Rth. im Brachrain;
1/8 Mrg. 12,0 Rth. Wiesen;
25,1 Rth. Laubwald;
1/8 Mrg. 37,1 Rth. im Brachrain, neben Ludwig Federer von Unterschönthal und Gottlieb Reutter;
1/8 Mrg. 16,8 Rth. Wiese;
20,5 Rth. Laubwald;
1/8 Mrg. 37,3 Rth. im Brachrain, neben Gottlieb Reutter und Johann Zwink von Oberschönthal;
6/8 Mrg. 26,7 Rth. in den Waldwiesen;
1/8 Mrg. 45,8 Rth. in Aywiesen;

Länder:

4/8 Mrg. 30,1 Rth. im Thor;

Wald:

1/6 an 5/8 Mrg. 4,1 Rth. im Brachrain;
1/6 an 2/8 Mrg. 28,1 Rth. daselbst;
1/6 an 1/8 Mrg. 44,0 Rth. daselbst;
1/6 an 1/8 Mrg. 24,9 Rth. im Klöpferwald;
31,9 Rth. im Klöpferwald;
1 7/8 Mrg. 44,7 Rth. im Salzlecken;
1 2/8 Mrg. 20,8 Rth. daselbst;
1/8 Mrg. 46,7 Rth. im Veselgarten;
4/8 Mrg. 18,8 Rth. im Hinterwald;
3/8 Mrg. 24,9 Rth. daselbst.

Die Verkaufsverhandlung findet am
Mittwoch den 2. Mai 1849,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 30. März 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Weitzel, A.-V.

Backnang. (Haus-Verkauf.

Dem Friedrich Schneider, Schneidermeister hier, wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt:

Dessen besitzender Wohnhaus-Antheil sammt Hofraithe und Dunglege in der Breigasse neben David Sorg und dem Weg, taxirt zu 600 fl.

Die Kaufsliebhaber können mit Stadtrath Kübler einen Kauf abschließen.

Zum Aufstreich ist
Montag der 14. Mai,
Vormittags 11 Uhr,
bestimmt.

Den 13. April 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Weitzel, A.-V.

Backnang. (Haus-Verkauf.

Dem Alt Gottlieb Rupp, Weber, wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt:

Dessen besitzender Wohnhaus-Antheil in der Sulzbacher Vorstadt neben Christian Käferle und Gottfried Rupp, Anschlag 450 fl.

Die Kaufsliebhaber können mit Stadtrath Feucht einen Kauf abschließen.

Der Aufstreich ist auf
Montag den 14. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
vertagt.

Den 13. April 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Weitzel, A.-V.

Backnang. [Auswanderung.] Carl Wieland von Lautern will nach Ameri kaaus wandern, kann aber keinen Bürgen stellen. Es werden deßwegen alle diejenigen, welche Ansprüche an Wieland zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath Sulzbach geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist wird der Auswanderung Statt gegeben werden.

Den 21. April 1849.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Backnang. (Frucht-Verkauf.

Unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand nach den laufenden Preisen 1848er Gewächs:

Vom Kasten in		Gerste.	Einkorn.
Backnang	circa	7 Schfl.	28 Schfl.
Murrhardt	circa	—	15 1/2 Schfl.

Den 23. April 1849.

K. Kameralamt.

Waiblingen. [Diebstahl.]

In der Nacht vom 13/14. d. Mts. wurden in Hochberg mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet:

1 Stück schwarzes 9/4 breites Tuch Ellen à 2 fl.	21 1/2 41 fl.
3 Ellen grün und schwarz carrirtes 9/4 breites wollenes Tuch à 3 fl. . . .	9 fl.
2 Ellen schwarzen 9/4 breiten Buksking à 4 fl.	8 fl.
20 1/2 Ellen 11/8 breiten gestreiften Sommerbuksking à 1 fl. 30 kr. . . .	30 fl.
3 Stücke baumwollene 4/4 breite carrirte Kleiderzeuge circa 140 Ellen à 15 kr.	35 fl.
Gesammtwerth	123 fl.

Dieser Diebstahl wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bestohlene auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 10 fl. ausgesetzt hat.

Waiblingen, 17. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Vellnagel.

Murrhardt.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die Liegenschaft aus der Gantmasse des Gottlieb

Wolf, Handelsmanns in der Lutzensägmühle, wird am

Dienstag den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

noch einmal auf dem hiesigen Rathhause stückweise oder im Ganzen öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer und deren Bürgen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben.

Die Verkaufsgegenstände sind:

Ein neues schönes bequem eingerichtetes zweistockigtes Wohnhaus mit steinernem Stock und gewölbtem Keller in der Lutzensägmühle, B.-V.-A. 1800 fl.	
Eine neue vierbarnigte Scheuer daneben, B.-V.-A. 700 fl., stadträthlicher Anschlag	2000 fl.
Die Hälfte an einem zweistockigten Wohnhaus in Murrhardt neben dem Ochsen, B.-V.-A. 500 fl., Anschlag	650 fl.
5 1/8 Mrg. 20,8 Rth. Acker, 10 7/8 Mrg. 47,7 Rth. Wiesen, 5/8 Mrg. 18,0 Rth. Gärten, Anschlag	3130 fl.
Zusammen	5780 fl.

Den 20. April 1849.

Stadtrath.

Oberbrüden.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist zum Verkaufe ausgesetzt:

Dem **Schuhmacher Trefz** hier:

Gebäude.

Die Hälfte an einem zweistockigten Haus, sowie
" " " Wasch- und Backhaus oben im Dorf;
eine Scheuer allda.

Güter.

10 Rth. Land in der Au, neben dem Weg und Johannes Förch;
1/2 Vrtl. 12 Rth. Garten in der Bronnenwiese, neben dem Haus;
die Hälfte an 3 Vrtl. Acker im Geigersberg, neben Georg Schiefer und Gottlieb Scheub;
die Hälfte an 2 Vrtl. Acker im Geigersberg, neben Gottlieb Müller und Friedrich Heinrich;
1 Vrtl. Acker allda, neben Georg Schick und Jakob Gall;
3 Vrtl. 1 1/2 Rth. dto. in der obern Imatsklinge, neben der Viehweide;
1 Vrtl. 17 Rth. Acker auf dem Rain, neben dem Widdumgut;
1 1/2 Vrtl. Acker hinter der Kirche, neben Friedrich Kübler und Gottlieb Förch.

Steinbacher Markung.

1 Mrg. Acker ob dem Mäulenshau, neben Adam Brazel;
2 1/2 Vrtl. dto. hinter den Weinbergen, neben Georg Schiefer.

Dem **Schäfer Trefz** von hier:

Gebäude.

Ein zweistockigtes Wohnhaus sammt Viehstall oben im Dorf, neben Michael Häussermann und Catharine Förch.

Güter.

1/2 Vrtl. 8 Rth. Acker in den Gaieräckern, neben der Straße und Adam Brenner;
2 Vrtl. 6 Rth. Acker im Geigersberg, neben Jakob Friz und sich selbst;
die Hälfte an 1 Mrg. Acker und Wiese allda, neben sich selbst und Christian Bay;
1/2 Vrtl. Wiesen beim Haus;
2 Vrtl. dto. im Kreuth, neben der Straße und Gottlieb Elser;
1 Vrtl. Weinberg im Warzenbach, neben Adam Brenner und Georg Scheub.

Steinbacher Markung.

1 Vrtl. Acker, neben Georg Schiefer und der Straße.

Dem **David Elser:**

Gebäude.

Die Hälfte an einem zweistockigten Haus unten im Dorf, neben der Straße und Gottlieb Seitter.

Güter.

1 1/2 Vrtl. Acker im Schelmenwasen, neben Gottlieb Ziegler;
1 1/2 Vrtl. Acker in den obern Forstäckern, neben alt Johannes Brenner.

Zur Verkaufsverhandlung ist
Montag der 7. Mai, Vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 4. April 1849.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Oppenweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die in der Gantmasse des † Michael Friedrich Erlenbusch, Küfers dahier, vorhandene Liegenschaft am
Montag den 21. Mai d. J.,
Mittags 2 Uhr,
in hiesigem Rathszimmer zum öffentlichen Aufstreich gebracht. Dieselbe besteht in:

Gebäude:

Ein zweistockigtes, von allen 4 Seiten frei stehendes Wohnhaus mit Küferwerkstatt im Biegel nebst Hofraithe.

Garten:

1/2 Vrtl. 34 Rth. beim Haus.

Aecker:
1 Morgen, wovon 2 Vrtl. auf der Markung Reichenberg liegen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige hier nicht bekannte sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 21. April 1849.

Schultheißenamt.
Scharpf.

Oppenweiler.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Ansuchen der Erbin des verst. Freiherrl. v. Sturmfeder'schen Jägers Ludwig Schott von hier werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat Backnang oder dem Schultheißenamt Oppenweiler einzugeben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 13. April 1849. Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Oberbrüden.

Guts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zum Verkaufe ausgesetzt:

Rottmannsberger Markung.

Gebäude.

Ein zweistockigtes Wohnhaus und Scheuer in Rottmannsberg mit einem steinernen Stock und gewölbtem Keller;

4/8 Mrg. 7,8 Rth.
4/8 Mrg. 11,4 Rth.
5/8 Mrg. 29,9 Rth. } Wiesen
1,2 Rth. Gemüsegarten
3/8 Mrg. 40 Rth. Gras- und Baumgarten } in den Hauswiesen;
22,6 Rth. Acker
1 1/8 Mrg. 7,5 Rth. im Wäldle;
1 2/8 Mrg. 3,4 Rth. in Straßenäckern;
4/8 Mrg. 33,2 Rth. das Straßenäckerle;
4/8 Mrg. 30,0 Rth. Acker,
34,8 Rth. Wiese, } der Eissachacker;
40,5 Rth. Garten in den Haus- und großen Gärten;
5 3/8 Mrg. 1,8 Rth. Wald im Wäldle;
1 2/8 Mrg. 28,7 Rth. in Wäldleswiesen;
4/8 Mrg. 0,0 Rth. in Hauswiesen;
7/8 Mrg. 7,7 Rth. Wiesen im Wäldle;
3 6/8 Mrg. 39,3 Rth. im Großenacker;
7/8 Mrg. 26,7 Rth. allda,
1 1/8 Mrg. 37,3 Rth. allda.

Unterbrüdener Markung.

2 Vrtl. 13 3/4 Rth. Weinberg im Altenberg.

Zur Verkaufsverhandlung ist
Montag der 8. Mai, Vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 4. April 1849.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Ebersberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist zum Verkauf ausgesetzt:

Dem Johannes Ulmer, Maurer hier:
Die Hälfte an einem zweistockigten Wohnhaus sammt Viehstall im hintern Dorf,
1 Vrtl. 6 5/8 Rth. Baumgarten beim Haus.

Diese Verkaufsverhandlung ist auf
Dienstag den 1. Mai,
Nachmittags 1 Uhr,
festgesetzt, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 19. April 1849.

Schultheißenamt.
Schenk.

Schönbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

Samstag den 19. Mai d. J. kommt das Wohnhaus mit angebauter Scheuer nebst sämmtlicher Liegenschaft des Bäckers Ph. Fick von hier, zum letztenmal zum öffentlichen Verkauf.

Waisengericht Graab.

Kaisersbach, Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johann Georg Köngerther, Taglöhners vom Hesenäckerle, vorhandene Liegenschaft, wie solche in Nr. 91 dieses Blattes von 1848 beschrieben worden, ist nunmehr angekauft und wird in dessen Folge am
Samstag den 19. Mai 1849,
Mittags 12 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause in öffentlichen Aufstreich gebracht.

Den 14. April 1849.

Schultheißenamt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Brentenhau kommen am 21. Mai wiederholt zum öffentlichen Aufstreich unter den längst bekannten Bedingungen:

10 Klafter eichene Brennholz-Scheiter,
9 „ buchene Scheiter,
3 „ birkene „
22 „ aspene „
600 Stück buchene und
2000 „ aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Warthof.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung Sorge tragen.

Reichenberg, den 18. April 1849.

K. Forstamt.

Murrhardt. Auswärtigen Bäckern, welche auf den hiesigen Jahrmärkten feil haben, ist zur Aufstellung und zum Verkauf ihrer Waaren ein Platz vor dem Rathhaus angewiesen. Bei Strafe darf der Verkauf nur auf dem hiezu bestimmten Platz stattfinden.

Stadtschultheißenamt.

Rielingshaußen. [Gefundenes.]

Ein Packet mit zwei paar Hosen und andern Gegenständen wurde gefunden und kann innerhalb 15 Tagen hier abgeholt werden, widrigenfalls anderwärts darüber verfügt werden müßte.

Den 19. April 1849.

Schultheißenamt.
Valet.

Privat-Anzeigen.

Backnang. [Privat-Unterricht.]

Aufgefordert von mehreren hiesigen Eltern, eine Privat-Vorschule zu gründen, in welcher etwa 10—15

Kinder von 6 und 7 Jahren in täglichen 2 Stunden in der Art unterrichtet würden, daß sie des Besuchs der öffentlichen Schulen enthoben werden könnten, erklärt sich der Unterzeichnete hiemit bereit, diesem Wunsche entgegenzukommen und ladet diejenigen Eltern, die sich an dem Unternehmen betheiligen wollen, freundlich ein, sich deßfalls in Bälde mit ihm ins Vernehmen setzen zu wollen.

Unterlehrer Waker.

Backnang. (Lehrlings-Gesuch.)

Ein wohlerzogener junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher die Bäckerei erlernen will, kann sogleich in die Lehre treten. Bei wem sagt

die Redaction.

Ungeheuerhof, Gemeindeverbands Backnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine sämmtliche Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude.

Einem zweistockigten Wohnhaus mit zwei Wohnungen und zwei Viehställen unter denselben;
einer zweistockigten Scheuer mit zwei Barn, einem gewölbten Keller und drei Stallungen;
dem vierten Theil an einem Schafhaus zu circa 200 Stück Schafen;
einem Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei;
fünf Schweinställen.

Güter.

30 Mrg. 1 Vrtl. Aecker und Länder;
17 Mrg. Wiesen;
1 Mrg. Weinberg;
zus. 48 Mrg. 1 Vrtl.,
an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Gebäude sowohl als die Güterstücke sind im besten baulichen Zustande; auch ist der ganze Hof gültfrei und der größte Theil desselben zehentfrei.

Bei den Gebäuden befindet sich ein doppelter Pumpbrunnen mit dem besten Wasser.

Zur Verkaufsverhandlung ist Tagfahrt auf
Dienstag den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, zu welcher Zeit die Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, sich im Gasthof zum Löwen in Backnang einfinden wollen.

Das ganze Anwesen kann täglich eingesehen und vorläufig mit Löwenwirth Vinçon in Backnang ein Kauf abgeschlossen werden.

Bemerkt wird noch, daß auf dem Gute 7- bis 8000 fl. gegen gute Sicherheit und Verzinsung stehen gelassen werden können, auch Fahrniß und Vieh nöthigenfalls mit in den Kauf abgegeben werden kann.

Den 20. April 1849.

Friedrich Seiz.

Backnang. [Steuereinzug.]

Ungeachtet der vielen in letzter Zeit ergangenen Aufforderungen zur Steuerzahlung haben doch nur Wenige ihre Schuldigkeiten bei der Stadtpflege abgetragen, und es ist dieser deßhalb im Augenblicke unmöglich, den ihr obliegenden Verbindlichkeiten gehörig nachzukommen, daher sie gezwungen ist, die Steuerpflichtigen und hauptsächlich diejenigen, die hiezu die Mittel besitzen, abermals zu Abtragung ihrer Schuldigkeiten dringend aufzufordern, mit dem Anfügen, daß wenn auch diese Aufforderung ohne Erfolg bliebe, dieß nothwendig zur Folge haben müßte, daß ohne Nachsicht Zwangsmaßregeln in Anwendung kommen würden. Man hofft jedoch, daß es die Steuerpflichtigen nicht dahin werden kommen lassen, sondern daß sie nach Möglichkeit zu Beseitigung des gegenwärtigen Mißstands beitragen werden. Sodann ergeht an diejenigen Gebäudebesitzer, welche noch mit den p. 1848/49 nachträglich umgelegten Brandschadensbeiträgen von 3 kr. auf 100 fl. Gebäudeanschlag, sowie an diejenigen, welche mit ihren Brandschadensbeiträgen überhaupt noch im Rückstand sind, die Aufforderung zu alsbaldiger Abtragung ihrer Schuldigkeit.

Den 21. April 1849.

Stadtpflege.

Zehenteinzug. Wer seinen Zehenten p. 1848 noch nicht bezahlt hat, wird unter Exekutionsandrohung an dessen Berichtigung erinnert.

Stadtpflege.

Backnang. Die im Jahr 1843 gebornen Kinder sind heuer schulpflichtig, und im Laufe dieser Woche in die betreffenden Schulklassen einzuführen.

Den 23. April 1849.

K. Stadtpfarramt.
Moser.

Hall. Naturalienpreise vom 21. April 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	11	20	10	35	10	—
„ Roggen . . .	7	12	6	35	6	8
„ Gemischt . .	8	—	7	16	6	40
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	5	44	5	38	5	36
„ Haber	3	40	3	24	3	18
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	4	48	—	—

Einheimisches.

Stuttgart, den 23. April 1849.

Württemberger!

Seit 32 Jahren habe ich die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt, habe ich nur Einen Gedanken, nur Eine Aufgabe, die Eurer steigenden Wohlfahrt und Zufriedenheit verfolgt! In ernsten und in guten Tagen habt Ihr Mir vielfache Beweise Eures Vertrauens und Eurer Liebe gegeben, habt Ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk geliefert, welches der Ruhm des Landes bei unsern Nachbarn und zugleich Mein Stolz, so wie das beständige Ziel aller Meiner Regierungsmühen war.

Württemberger, die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche, wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen.

Wie Ihr, will auch ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt, müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen schweigen.

Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet, allein Ihr wißt, daß zwischen ihr und den größeren Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für meine Person habe eine solche Verwicklung in keiner Weise herbeigeführt; da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine gesicherte Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir die Entwicklung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Verlaßt Euch auf Mein Fürstenwort, es ist weder für Euch, noch für Deutschland keinerlei Gefahr in einem solchen Verzuge. Eine vorschnelle Entschlußnahme von unserer Seite würde im Gegentheil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern, als beenden und fördern. Ohnedieß kann und wird die Ungewißheit darüber nicht lange mehr andauern.

Württemberger, vertraut Eurem Könige, der es wohl mit Euch meint; mißtraut den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und Euch auf den Weg des Verderbens führen würden.

Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedfertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes.

Wilhelm.

— Ludwigsburg, den 23. April, Mittags. Seine Majestät der König ist heute in aller Frühe hier angekommen und im Schloß abgestiegen. Prinz Friedrich folgte später nach. Eine Anzahl K. Wagen mit Mobilien kamen ebenfalls von Stuttgart hier an. Heute Abend um 5 Uhr ist das sämmtliche hier liegende Militär in die Schloßhöfe zu einer Musterung bestellt.

— In Stuttgart ist die Aufregung sehr groß und die Straßen außerordentlich lebhaft. Nirgends wurde jedoch die Ruhe gestört.

— Die Nachrichten aus allen deutschen Ländern stimmen darin überein, daß sich überall das Volk zum Festhalten an der deutschen Verfassung erklärt.

— 121. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, 22. April. Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde die Deputation der Kammer vor S. M. den König gelassen und erhielt in Gegenwart des Dep.-Chef des Innern, Staatsrath Duvernoy, die Antwort:

Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie Mir Gelegenheit geben, Mich in dieser Angelegenheit offen aussprechen zu können. Sie kennen meine Freimüthigkeit und Offenheit, die Ich in Meinen Regierungshandlungen immer an den Tag gelegt habe, Ich werde es auch in diesem Falle thun. Ich muß Mich auf den Boden der Thatsachen stellen. Die Reichsversammlung hat eine Verfassung gefertigt, sie ist aber noch nicht vollendet. Der König von Preußen hat die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiserkrone abgelehnt; nach heute erhaltenen Nachrichten hat Camphausen mit Gagern über die Aenderungen der Verfassung unterhandelt, was soll Ich also schon jetzt anerkennen, was noch gar nicht existirt? Lassen Sie mir Zeit. Ich versichere Sie, daß Ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht. Ich bin dieses Meinem Lande, Meiner Familie und Mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch Ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufruhr im Lande dazu genöthigt werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution stellen und Mich zwingen, Mein Wort zu geben,

so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an und können es auch nicht wollen, denn ein erzwungenes Wort wäre für Mich nicht bindend, Ich könnte es ja widerrufen, wenn Mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde Ich in meinem Lande durchführen, wie Ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Ich gebe Ihnen Mein Wort, aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht, Mein Gewissen und Meine Ueberzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre (da Ich die Ueberzeugung habe, daß es für Württemberg vortheilhaft gewesen wäre), würde Ich Mich unterworfen haben. Ich bin mit meinem Ministerium nicht uneins, Ich bin mit ihm bis diesen Augenblick ganz zufrieden. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht, nur über die Zeit Meiner Erklärung bin ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue auf den guten Sinn Meines Volks. Der Kern des Volks ist gut gesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine, welche auch eine Märzerrungenschaft sind, künstlich hervorgebracht. Wollen Sie Mich zwingen, Ich muß es darauf ankommen lassen, Sie kennen meinen Muth. Es ist nicht um Meinetwillen, Ich habe nur noch wenige Jahre zu leben, aber Mein Vaterland, Mein Haus, Meine Familie legt Mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt in dieser wichtigen Sache die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand giengen. — Nachdem einige Mitglieder Bemerkungen gemacht hatten und der Präsident beifügte, daß gerade die Zeit es sey, die so außerordentlich dränge, so, daß jede weitere Zögerung in Anerkennung der deutschen Reichsverfassung die Folgen haben könnte, daß wir Alle Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten nicht mehr im Stande wären, und dieses Seiner Majestät im Namen der Abgeordnetenkammer aufrichtig auszusprechen sey unsere Pflicht — erwiederte Seine Majestät: Wir wollen sehen, Ich muß es darauf ankommen lassen. Ich habe nach Meiner Ueberzeugung, nach Meinem Gewissen gesprochen.

In Folge dieses königlichen Bescheids hielten die Abgeordneten noch gestern Nacht eine vertrauliche Sitzung im Bürgerhause, und beraumten auf heute früh halb 7 Uhr eine öffentliche Sitzung an, da sie hiedurch das Vaterland in der größten Gefahr sahen, und darum selbst auf den Sonntag keine Rücksicht nehmen zu dürfen glaubten. — Eine Compagnie Bürgerwehr besetzte zu mehrerer Sicherheit das Ständehaus. Die Gallerien sind wieder dicht besetzt, und das Volk drängt sich auch in die halb leere Gallerie der Standesherren. Sämmtliche Departements-Chefs sind anwesend. Präsident Murschel erstattet zuerst Bericht über den Erfolg der Sendung der Deputation, und verliest die oben gegebene königliche Erklärung, worauf ein mittlerweile im Saale gedruckt vertheiltes königliches Dekret an das Gesammt-Ministerium vom 19. April durch Becher verlesen wird, aus welchem wir Folgendes als dessen Hauptinhalt hervorheben, was über die Absichten der größeren deutschen Fürsten nicht geringes Licht verbreiten dürfte, und die ganze Verfassung und Neugestaltung nicht bloß in Frage, sondern auch die Wiederkehr des alten Bundestags in nächste Aussicht stellt.

1) Daß die Kaiserfrage sammt ihren Konsequenzen einen vorgeschlagenen Einheitsstaat von heute an als politisch beseitigt betrachtet werden muß, in so fern der König von Preußen die ihm dargebotene Krone eines deutschen Erbkaisers feierlich ausgeschlagen hat und eine jede Wiederaufnahme dieser Frage alle Elemente einer unseligen Spaltung von Deutschland sofort aufs Neue in den Vordergrund des Verfassungswerkes drängen mußte.

2) daß die unbedingte und unveränderte Annahme der Reichsverfassung, so wie solche aus den Debatten der Nationalversammlung schließlich hervorgegangen ist, weder von Oesterreich, noch von Preußen und Bayern anerkannt wird; endlich

3) daß es von Oesterreich selbst und von den mit ihm bisher verbündeten und verbrüderten Regierungen und Völkerstämme des gesammten Deutschlands, nicht aber von der Nationalversammlung ausschließlich abhängen kann und wird, ob diese Macht aus dem bisherigen staatlichen Verbande auszuscheiden hat oder nicht.

Sie sehen, daß das unverrückte Beharren Frankfurts auf der Kaiserfrage ein vergebliches ist, und daß es sich heute nicht mehr um diese Frage, sondern um die gesammte Reichsverfassung und deren Anerkennung oder vielmehr Nichtanerkennung in ihrer jetzigen Fassung handelt.

Nach diesem Dekret werden verschiedene Eingaben vieler Bürger von Göppingen, Gmünd, Reutlingen Gaisburg u. s. w. verlesen, welche die Kammer dringend bitten, an der deutschen Reichsverfassung unverbrüchlich festzuhalten, indem sie dieses und das Ministerium, wie die Kammer mit Gut und Blut zu vertheidigen versichern.

Reyscher will, daß eine Kommission niedergesetzt, die morgen über die Sache Bericht erstatten soll.

Staatsrath Römer erklärt auf Befragen, daß die Minister gestern dem König wiederholt erklärt hätten, durchaus auf ihrem früheren Antrage zu beharren, sonst aber bitten müssen, sie ihrer Stellen zu entheben. Hierauf hätten sie noch keine Antwort, der Conflikt zwischen Krone und Ministerium bestehe also noch fort, denn es sey wichtig, daß die Anerkennung der deutschen Verfassung sogleich und ohne allen Vorbehalt erfolge. (Bravo.)

Nach einigen Anfragen an den Kriegs-Dep.-Chef Rüpplin, wegen Dislokation der württ. Truppen in Baden und der Consignation unserer Garnison, während der Stuttgarter Bürgerversammlung, welche denselben sehr in Verlegenheit zu setzen scheinen, stellt Stockmayer folgende Anträge: Die Kammer wolle beschließen in Erwägung, daß

die königliche Staatsregierung das zu Recht bestehen der deutschen Reichsverfassung noch nicht anerkannt hat, spricht die Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung mit ihren früheren Beschlüssen: 1) ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die von der Reichsversammlung verkündigte Reichs-Verfassung in Württemberg als Gesetz bestehe; 2) daß jeder württ. Staatsbürger, gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstande angehört, zu Befolgung und zum Schutze dieser Verfassung wie die württ. Landesverfassung verpflichtet ist; 3) daß jeder Angriff auf diese ein Verbrechen sey und daß deßhalb weder ein Civil- noch ein Militärbeamter verpflichtet sey, einen Befehl zu befolgen, bei dessen Ausführung er sich an diesem Verbrechen betheiligen würde. (Anhaltender Beifall.)

Die Stockmayer'schen Anträge werden mit 46 gegen 23 Stimmen angenommen.

Zwerger's Antrag auf Kundgebung dieses Beschlusses an die Nationalversammlung zu bringen und sie aufzufordern, unverbrüchlich an der von ihr beschlossenen Verfassung festzuhalten, wird durch Zuruf angenommen.

Einen weiteren, ein Manifest hierüber an's ganze württ. Volk zu richten, hat derselbe sich bis zur Endentscheidung des Königs vorbehalten. Nächste Sitzung: Montag Morgens 9 Uhr.

Während der Sitzung verbreitete sich die Nachricht, es sey ein bewaffneter Zug zunächst von Heilbronn zu erwarten.

Das Jugendbanner wird sich heute als Freikorps rekonstituiren. (N. T.)

Backnang. Der Volksverein erhielt auf seine an das Stadtschultheißenamt gerichtete Bitte, in Gemeinschaft mit den bürgerlichen Collegien eine Bürgerversammlung zu berufen, und dieselbe zu einer Erklärung in Betreff der Reichsverfassung zu veranlassen, folgende Mittheilung vom Ortsvorstand:

An die Mitglieder des hiesigen Volksvereinsausschusses!

In dem Ernste, welchen die gegenwärtigen inhaltsschweren Augenblicke von dem deutschen Manne fordern, theile ich Ihnen mit, daß die bürgerlichen Collegien heute mit Einheit erkannt und ausgesprochen haben:

„daß der Augenblick gekommen sey, in welchem sich der deutsche Mann für seine Rechte aussprechen und zeigen müsse, daß er Gut und Blut an seine Freiheit setze, und daß das Festhalten an der von dem freien deutschen Parlament gegebenen Reichsverfassung für die deutsche Freiheit und Einheit, für Macht, Ruhm und Glück Deutschlands eine Grundbedingung sey."

Hierauf gestützt, werde ich die hiesige Bürgerschaft auf Sonntag den 22. dieß nach dem Nachmittagsgottesdienste zu einer, womöglich auf dem Marktplatze unter freiem Himmel abzuhaltenden Bürgerversammlung gesetzlich berufen.

Bethätigen Sie mit Allen, deren Brust für das wahre Wohl des noch nicht überwundenen deutschen Volkes schlägt, — wie's deutschen Männern ziemt — mit Wort und That Ihre ächt deutschen Gesinnungen! Backnang, am 20. April 1849. Ortsvorstand. Weitzel, A.-V.

— Backnang. 22. April. Auf die uns von Stuttgart und aller Orten des Königreichs gewordene aufgeregte Stimmung darüber, daß unser König sich nicht unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung fügen und namentlich die deutsche Reichsverfassung anerkennen wolle, ward von Seiten des Stadtvorstands auf heute behufs einer gemeinsamen Beschlußnahme eine Volksversammlung zusammen gerufen, welche nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste auf hiesigem Marktplatze vor dem Rathhause Statt hatte, wo die nachstehende in einer Vorversammlung entworfene Adresse an Se. Maj. den König vor einem sehr zahlreich erschienenen Publikum der besseren Bürger des Oberamts verlesen und nach sofort stattgehabter Unterschrift derselben durch eine Deputation Abends 9 Uhr unserm Landtagsdeputirten zu Stuttgart zur geeigneten Vorlage überbracht. Die Adresse ist folgendermaßen abgefaßt:

„Eure K. Maj. haben zu wiederholten Malen, insbesondere in der Thronrede gegen die Ständekammer die unbedingte Unterwerfung Ihrer Staatsregierung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung aussprechen lassen, wir haben diese Zusage mit tiefem Danke und hoher Freude hingenommen und in der Verkündung und Verwirklichung der deutschen Grundrechte den Vollzug dieser Zusage erblickt, indem wir die Grundrechte für einen Theil der Verfassung halten, deren Vollendung der langersehnte Wunsch des deutschen Volkes war. Die deutsche Nationalversammlung hat die Verfassung vollendet und gültig verkündet, und laut ruft nun in allen Theilen des Landes das Volk nach Erfüllung der ihm ertheilten Zusage. Trübe Nachrichten von einem entgegenstehenden Bedenken Eurer Kön. Maj. haben uns im Hinblick auf die zu erwartenden schweren Folgen mit Sorgen erfüllt. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 20. dieses Monats an Eure Kön. Maj. die ehrfurchtsvollste Bitte, um unbedingte alsbaldige Anerkennung der Gültigkeit der deutschen Verfassung ausgesprochen, wir halten es für die Pflicht eines getreuen Volkes, wie das württembergische ist, gegen Eure Kön. Maj. gehorsamst zu erklären, daß die Kammer mit jedem Worte der von ihr an Eure Kön. Maj. beschlossenen Adresse sowohl uns, als Höchstihrem ganzen getreuen Volke aus der Seele gesprochen, daß wir uns daher dieser ehrfurchtsvollsten Bitte anschließen und, fest dem Wahlspruch Eurer Kön. Maj. „furchtlos und treu" folgend, der Hoffnung der gnädigsten Gewährung derselben leben. Ehrfurchtsvollst Eurer Kön. Maj.

treu gehorsamste."

(Folgen über 450 Unterschriften.)

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 34. Freitag den 27. April 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Jakob Ludwig Gunser, Weber in Spiegelberg, 25. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
2) Weiland Abraham Friedrich Kummer von Sulzbach, 25. Mai 1849 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
3) Carl Friedrich Noller, Bäcker in Murrhardt, 29. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
4) † Michael Friedrich Erlenbusch, Küfer in Oppenweiler, 24. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Oppenweiler. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
5) Verlassenschaft der † ersten Ehefrau des Gemeindepflegers Wurst von Schöllhütte, 31. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Schöllhütte. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
6) † Friedrich Müller von Sechselberg, 26. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid nächste Gerichtssitzung.
7) † Hierönimus Wieland von Hausen, 30. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid nächste Gerichtssitzung.

Den 15. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Sulzbach a/M.

Gläubiger-Vorladung.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird am Dienstag den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rathhaus dahier der Versuch der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der Wittwe des Carl Ebert, Tuchmachers dahier, Therese geborne Futterer, gemacht werden. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen haben, mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Im